











FÖRDERUNG VON MESSE- UND WEITERBILDUNGS-AKTIVITÄTEN

KONTAKT

Landesgremium Maschinenund Technologiehandel

Europaplatz 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee +43 5 90904-320 +43 5 90904-314 für Mitglieder des Landesgremiums Maschinen- und Technologiehandel

Stand 15. März 2024

Das Landesgremium Maschinen- und Technologiehandel fördert im Jahr 2024 Messe- und Weiterbildungsaktivitäten der aktiven Mitglieder im Rahmen der nachstehenden – für Anträge rückwirkend ab 1. Jänner 2024 — geltenden Förderrichtlinien.



>> PERSONENKREIS

Alle aktiven Mitglieder des Landesgremiums Maschinen- und Technologiehandel inklusive folgender Personen:

- Unternehmer:innen (bei Gesellschaften die handels- bzw. gewerberechtlichen Geschäftsführer:innen, bei Vereinen: Obleute)
- Mitarbeiter:innen im Unternehmen (inkl. Lehrlinge)

>> AUSMASS DER FÖRDERUNG FÜR MESSEAUFTRITTE

Die Förderung beträgt 50 Prozent der Messekosten, bis zu maximal 600 Euro netto pro Mitglied im Kalenderjahr 2024. Insgesamt werden 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. (Nächtigungs- und Reisekosten werden nicht gefördert.) Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Eingangs des schriftlichen Ansuchens. Pro Mitglied ist ein Antrag für eine Messe im Jahr 2024 möglich.







>> AUSMASS DER FÖRDERUNG FÜR WEITERBILDUNGSAKTIVITÄTEN

Die Förderung beträgt 50 Prozent der branchenbezogenen Weiterbildungskosten bis zu maximal 300 Euro netto, pro Mitglied im Kalenderjahr 2024. Insgesamt werden 8.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Eingangs des schriftlichen Ansuchens. Pro Mitglied ist ein Antrag für eine Weiterbildung im Jahr 2024 möglich.

Eine Kombination beider Förderungen ist möglich.

>> FÖRDERANTRÄGE

Das Ansuchen erfolgt schriftlich mittels eines Formblatts an das Landesgremium. Zusätzlich haben die Förderwerber:innen dem Förderantrag folgende Unterlagen beizulegen:

- Teilnahmebestätigung
- Rechnung
- Zahlungsbeleg

FÖRDERANTRAG MESSEAKTIVITÄTEN



FÖRDERANTRAG WEITERBILDUNG



Die Anträge sind im Gremialbüro, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, erhältlich und als Download über die QR-Codes.

Das Landesgremium Maschinen- und Technologiehandel behält sich die Prüfung der einlangenden Ansuchen vor. Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 31. Dezember 2024 abgerechnet werden. Der Anspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!